

Sitzung vom 4. August 1999

**1451. Anfrage (Fusion der Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern)**

Die Kantonsräte Hansjörg Schmid, Dinhard, und Alfred Binder, Knonau, haben am 17. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Von tierärztlichen und bäuerlichen Kreisen erfahren wir, dass die Bildungsdirektion den Auftrag erteilt hat, die beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern zu fusionieren, wobei beide Standorte, Zürich und Bern, erhalten bleiben sollen. Wir bitten die Bildungsdirektion folgende in diesem Zusammenhang stehende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich tatsächlich um eine Fusion oder um einen Zusammenarbeitsvertrag?
2. Was ist das Ziel und der Zweck dieser Fusion oder dieser Zusammenarbeit?
3. Was bringt eine Fusion mit zwei Standorten? Was sind die Vorteile für Zürich?
4. Welches sind die Perspektiven dieser zwei Standorte, oder ist langfristig nur ein Standort geplant?
5. Wie sieht die Planerfolgsrechnung für das vorgesehene Modell aus? Welche Einsparungen sind wo und in welcher Grössenordnung möglich? Sind auch Investitionen nötig? Wo entstehen neue Kosten?
6. Was beinhaltet der kürzlich ausgeschriebene Projektwettbewerb für die Erweiterung der Veterinärmedizinischen Fakultät Zürich? Wieso ist eine Erweiterung geplant, bevor die Fusion mit Bern beschlossen ist? Wie hoch werden die Erweiterungskosten geschätzt?
7. Welches sind die konkreten Vor- beziehungsweise Nachteile der geplanten Fusion?
8. Werden auch Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit der Universität oder der ETH Zürich geprüft? Wenn ja, welche und wie gross wäre das Einsparungspotenzial?
9. Nach welchen gesetzlichen Grundlagen werden Entscheide getroffen, und welches Gremium ist für einen definitiven Entscheid zuständig?

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hansjörg Schmid, Dinhard, und Alfred Binder, Knonau, wird wie folgt beantwortet:

1. Am 8. Juni 1998 erteilten der Erziehungsdirektor des Kantons Bern und der Bildungsdirektor des Kantons Zürich den Veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich den Auftrag, die Entscheidungsgrundlagen für die Zusammenführung der beiden Fakultäten zu erarbeiten. Diese Vorarbeiten wurden im Mai 1999 beendet.

Als Gefäss für die Zusammenarbeit der beiden veterinärmedizinischen Fakultäten der Universitäten Bern und Zürich ist eine neu zu schaffende Veterinärmedizinische Fakultät mit einer gemeinsamen strategischen Leitung geplant. Die beiden Standorte Bern und Zürich sollen beibehalten werden. Die Zusammenarbeit soll nicht nur in einem Netzwerk loser vertraglicher Verknüpfungen von Aufgaben liegen, sondern durch eine einheitliche Führungsstruktur koordiniert und laufend vertieft werden. Um eine Fusion im rechtlichen Sinne handelt es sich aber nicht, da die beiden Fakultäten nicht in einer neuen Rechtsperson aufgehen, sondern vorerst in ihren Universitäten integriert bleiben.

2. Ziel der intensiven Zusammenarbeit ist die Sicherung der Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleitung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Sie gründet auf dem Willen und der Notwendigkeit, Synergien zu nutzen, um die Lehre und Forschung bei beschränkten Ressourcen zu optimieren.

3./4. Bei einem Vergleich der weltbesten Veterinärmedizinischen Fakultäten finden sich sowohl Lösungen mit einer Konzentration auf einen Standort wie solche mit mehreren Standorten. Vorab ist festzuhalten, dass rein betrieblich gesehen der Lösung mit einem Standort der Vorzug zu geben wäre. Weder die Universität Bern noch die Universität Zürich wären dazu schon aus finanziellen Gründen in der Lage. Werden aber zusätzlich überbetriebliche Elemente in Betracht gezogen, so ergibt sich eine differenziertes Bild.

Der Lösungsansatz mit einer Führung, aber zwei Standorten hat den Vorteil, dass er auf die föderalistischen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen in der Schweiz Rücksicht nimmt, eine optimale tierärztliche Versorgung der Hauptregionen unseres Landes si-

cherstellt und die Voraussetzungen für Synergieeffekte über die optimale Wechselbeziehung zweier verschiedener akademischer Kulturen schafft.

Eine vollständige Neuschaffung der schweizerischen Veterinärmedizinischen Fakultät an einem einzigen Standort würde einen Investitionsaufwand von mindestens 400 bis 500 Mio. Franken erfordern. Damit wäre es möglich, die bisherigen Gesamtaufwendungen für den Betrieb von zwei Fakultäten erheblich zu senken. Eine solche Alternative ist zurzeit nicht finanzierbar und scheidet daher vorweg aus.

Bei einer Schliessung einer der beiden Fakultäten wäre eine entsprechende Aufrüstung am verbleibenden Standort notwendig; es wäre mit einem Investitionsvolumen von mindestens 100 Mio. Franken zu rechnen. Eine erhebliche Einsparung an Betriebsmitteln wäre möglich. Der Standort Zürich hätte beispielsweise den Vorteil, dass hier bereits grössere Investitionen getätigt wurden und mehr verfügbare Landreserven vorhanden sind. Der Standort Bern hätte durch seine Brückenfunktion zur Westschweiz einen entscheidenden politisch-kulturellen Vorteil. Diese Variante brächte allerdings auch Nachteile mit sich, wie den Verlust von etablierten regionalen Netzwerken und Patientenressourcen sowie den Verlust einer kompetitiven Situation durch Monopolstellung. Auch diese Lösung ist für die Universitäten Bern und Zürich nicht finanzierbar.

Geplant ist, an den beiden Standorten Bern und Zürich Schwerpunktbildungen vorzunehmen. An beiden Orten sollen jedoch Ressourcen vorhanden sein, welche die Grundausbildung in einem neuen, verzahnten Studiengang durch forschungsunterstützte Lehre und lehrbezogene Dienstleistung gewährleisten. In bestimmten Fachgebieten muss deshalb aus sachlichen Gründen ein Schwerpunkt an beiden Standorten oder zumindest eine Basisseinheit am Standort, der das Schwerpunktgebiet nicht führt, aufgebaut werden.

Darüber hinaus sollen Forschungsschwerpunkte gebildet werden. Unter Schwerpunkt ist eine Einheit zu verstehen, deren Ressourcendotierung ein international wettbewerbsfähiges Leistungspotenzial gewährleistet. Ein Forschungsschwerpunkt soll nur einen Standort haben. Nur so kann das beste Verhältnis zwischen Aufwand und Leistungsfähigkeit erreicht werden.

5. Bei der Zusammenlegung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten besteht der Auftrag, mindestens 10% der Gesamtausgaben beider Fakultäten einzusparen oder durch Mehrerträge auszugleichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Einsparung nicht sofort vollumfänglich erreicht werden kann, da in der Startphase auch Fusionskosten anfallen werden. Eine genaue Planerfolgsrechnung kann erst im Juni 2000 erstellt werden, wenn ein bereinigter Strukturbericht bezüglich der Schwerpunktbildung sowie der Ablauf- und Aufbauorganisation vorliegt.

6. Beim kürzlich ausgeschriebenen Projektwettbewerb handelt es sich um den Neubau der Kleintierklinik. Dort werden die Begleit- und Gesellschaftstiere wie Hunde, Katzen, Vögel, Amphibien, Reptilien, Meerschweinchen, Kaninchen usw. betreut. Die Versorgung dieser Tierarten ist zu einer primären Aufgabe des tierärztlichen Berufes geworden. In diesem Sinn ist die Kleintierklinik auch die «Visitenkarte» der Fakultät der Öffentlichkeit gegenüber. Die Kleintierklinik befindet sich heute in einem desolaten baulichen, wenig kundenfreundlichen Zustand und weist neben betrieblichen auch im haustechnischen Bereich Mängel auf. Das heutige Raumangebot vermag weder den gesteigerten Patientenzahlen, der praktischen Ausbildung der Studierenden, der Aus- und Weiterbildung der Assistierenden noch dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Kleintierklinik zu genügen. Die Betreuung der Kleintiere, wie sie nach dem heutigen Stand der Veterinärmedizin notwendig ist und von einer Universitätsklinik auch erwartet werden darf, kann in den veralteten Räumen nicht mehr gewährleistet werden.

Anfangs der Neunzigerjahre wurden die Projektkosten für eine Renovation berechnet. Diese beliefen sich auf rund 4,5 Mio. Franken. Da die bestehenden Bauten von der Baustruktur her für eine moderne Kleintierklinik ungeeignet sind, ist von einer so teuren, jedoch wenig sinnvollen Renovation abzusehen. Der Neubau wird voraussichtlich 15–20 Mio. Franken kosten. Er ermöglicht das Anbieten zeitgemässer Dienstleistungen in der Veterinärmedizin.

7. Werden die Ressourcen der neuen Veterinärmedizinischen Fakultät in diesem Sinne eingesetzt, sollte deren Leistungsfähigkeit zu einer Rangierung unter den weltweit zehn besten Veterinärmedizinischen Fakultäten führen. Zugleich ermöglichen die zwei Standorte die veterinärmedizinische Versorgung in den zwei grössten Landesteilen und einen dezentralen Kundendienst über die bestehenden Tierspitäler Bern und Zürich.

Die Beibehaltung des Status quo wäre sowohl für die Veterinärmedizin als auch für den Kanton Zürich nicht sinnvoll. Zum einen kann eine zukunftsfähige schweizerische Veterinärmedizin mit internationaler Ausstrahlung und Wettbewerbsfähigkeit nur durch eine Zusammenlegung der Mittel von Bern und Zürich erreicht werden. Zum andern wäre ein Alleingang Zürichs vor dem Hintergrund der schlechten finanziellen Lage des Kantons unmöglich. Ohne gezielte Ausnützung von Synergien und ohne die enge Zusammenarbeit mit der Berner Fakultät wäre der Kanton Zürich gezwungen, den überaus kostenintensiven Studiengang Veterinärmedizin im Wesentlichen allein zu finanzieren.

8. Die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich und das Departement Agrar- und Lebensmittelwissenschaften der ETHZ arbeiten bereits in Lehre und Forschung zusammen. So besteht seit zwei Jahren eine Doppelprofessur in der Tierzucht. Eine enge Kooperation besteht beispielsweise auch im Bereich Tierernährung. Insbesondere auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Nutztiere (Lebensmittelsicherheit, Tierzucht, Tierernährung) bestehen prüfenswerte Möglichkeiten für eine enge Zusammenarbeit. Tatsache ist jedoch, dass die ETHZ weder eine Medizinische Fakultät noch eine Tierklinik führt. Deswegen sind die Kooperationsmöglichkeiten von vornherein beschränkt. Sie sollen aber verstärkt genutzt werden.

Wichtig ist der Umstand, dass in der Schweiz auch die Bundesbehörden in der Veterinärmedizin tätig sind. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) sowie das durch es geführte Institut für Virologie und Immunprophylaxe (IVI) führen Aufgaben aus, die teilweise mit den Aufgaben der veterinärmedizinischen Fakultäten nahe verwandt sind.

Schon heute arbeiten die Medizinische, die Mathematisch-naturwissenschaftliche und die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Zürich in der Forschung und bei der Ausbildung der Studierenden eng zusammen.

Bei der Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten soll diesem föderalistischen Netzwerk in der Veterinärmedizin insofern Beachtung geschenkt werden, als die ausserhalb der Veterinärmedizinischen Fakultäten stehenden Partner in einem Beirat Einsitz nehmen. So kann die Zusammenarbeit mit sämtlichen Aussenstellen koordiniert und vertieft werden.

9. Laut §26 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes über die Universität Zürich kann der Regierungsrat über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich und über Hochschulbeiträge interkantonale Vereinbarungen abschliessen. Solche Konkordate sind durch den Kantonsrat zu genehmigen (§25 Abs. 1 Ziffer 3 Universitätsgesetz). Die Zusammenlegung der Veterinärmedizinischen Fakultäten Bern und Zürich mit ihren rechtlichen, finanziellen und personellen Folgen ist demnach vom Regierungsrat zu beschliessen und vom Kantonsrat zu genehmigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**